

Haushaltseckdaten

Haushalt 2024 Stadt Hillesheim

Ergebnishaushalt

Jahresüberschuss: **178.964 €**

Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	+316.084 €
abzgl. ordentliche Tilgung	70.710 €
abzgl. Mindest-Rückführungsbetrag gem. Tilgungsplan	<u>83.960 €</u>
	+ 161.414 €

Abnahme der Verbindlichkeit gegenüber der VG	+161.414 €
Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der VG für Vorfinanzierung Maßnahmen 2023	-304.200 €
Abnahme der Verbindlichkeit gegenüber der VG aus Vorfinanzierung Maßnahmen Vorjahre	0,00 €
Abnahme der der Verbindlichkeit gegenüber der VG aus Grabnutzungsentgelte	<u>+15.000 €</u>
Netto:	-127.786 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **-2.735.820 €**

Neue Kreditaufnahme **-2.446.420 €**

Anmerkung:

Im Haushalt 2024 sind noch keine Grundstückverkaufserlöse berücksichtigt. Dies wird noch nach dem Gespräch mit der Kommunalaufsicht berücksichtigt. Um die noch einzuplanenden Grundstückverkaufserlöse reduziert sich die neue Kreditaufnahme.

Größere Aufwandblöcke:

Umlagegrundlage 2023 = 4.868.980 €
Umlagegrundlage 2023 = 4.511.771 €
+357.209 €

Umlagen:

Kreisumlage 45,7 %	2.225.120 € (+163.240 €)
Verbandsgemeindeumlage 37,5 %	<u>1.825.870 € (+133.950 €)</u>

Gesamt: 4.050.990 € (+297.190 €)

Die Kreis- und VG-Umlagen sind noch mit dem Hebesatz 2023 eingeplant, werden sich vermutlich aber nach oben verändern. Es bleibt abzuwarten wir letztendlich der Kreistag bzw. der VG-Rat entscheiden.

Kostenbeteiligung Kita „Kunterbunt“	154.810 €
Kostenbeteiligung Kita „Integrative“	<u>175.300 €</u>

Gesamt: 330.110 €

Investitionskostenzuschuss Kita „Kunterbunt“	
-Außenanlagen	14.200 €
-Brandschutzmeldeanlage	<u>7.250 €</u>

Gesamt: 21.450 €

Anmerkung:

Seit 2023 gibt es ein neues LFAG mit neuen Nivellierungssätzen. Die Steuerhebesätze wurden ab 2023 entsprechend der Vorgaben der Kommunalaufsicht angepasst.

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt 520 v.H.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 425 v.H.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 410 v.H.

Ab dem Jahr 2024 gibt es ein neues Gesetz, das Gesetz „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen RLP“ (PEK-RLP). Über allem steht zukünftig, wie bisher eigentlich auch, der Haushaltsausgleich. Mit diesem Gesetz ist auch die Neuausrichtung der Kommunalaufsichten verbunden.

Zusätzliche größere Unterhaltungsmaßnahmen, Ersatzbeschaffungen etc., die als Aufwand gewertet werden

Insgesamt: **473.300 €**, davon **287.800 € Zuwendungen**, somit **185.500 € Eigenanteil**

Kostenstelle 1141150600 Hotel Augustiner Kloster

-Hochwasserschaden 0,00 € (Eigenanteil)

E: 100.000 € (Versicherung)

A: 100.000 €

-eventuelle Restabwicklung

Kostenstelle 5111000000 „Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung“:

-Bebauungspläne insgesamt 25.500 €

-Änderung Bebauungsplan

Baugebiet „An der Kuhhol Teil 2“ im Bereich „Alte Molkerei“ 5.000 €

Erweiterung Gewerbegebiet (Restbetrag)

-Bebauungsplan „Grüner Weg/Hutterlager“ 15.500 €

(B-Plan = 7.000 €, Luftbildauswertung Kampfmittel = 3.500 €, Bodengutachten = 5.000 €)

wurde 2023 nicht umgesetzt

-Baugebiet „Klauswieschen“ 5.000 €

B-Plan

Kostenstelle 5113000000 „Dorferneuerung“

Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ 5.000 € (Eigenanteil)

E: 135.000 € (90%-Förderantrag gestellt)

A: 150.000 €

-Umsetzung der Maßnahme 2024-2026 mit jährlich jeweils

E: 45.000 €

A: 50.000 €

Kostenstelle 5410000000 „Gemeindestraßen“

-Verkehrssicherungspflicht Straßensanierungen, Gehwegsenkungen und Pflasterreparaturen 50.000 €

-Einmündungsbereich REWE-Markt im Rahmen der Sanierung 10.000 €

L 10 Hillesheim-Wiesbaum (Anteil Stadt Hillesheim)

Kostenstelle 5531150600 „Leichenhalle Hillesheim“ 50.000 €

-Dach marode und undicht, neue Dacheindeckung

Kostenstelle 55431150000 „Friedhof Hillesheim“:

-Sanierung 3. Weg 45.000 €

Veranschlagung 2021. Auftrag ist vergeben, aufgrund von

Arbeitsüberlastung kann die Firma die Ausführung erst im Jahr 2024 durchführen, daher Neuveranschlagung 2024

Kostenstelle 5731151600 „Alte Schmiede“ Bolsdorf

E: 142.800 € (Zuwendung Land Hochwasserschaden)

0,00 € (Eigenanteil)

A: 142.800 € (Hochwasserschaden)

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine neue Kreditaufnahme von **2.446.620 €** notwendig.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Investitionszuwendungen zu den Auszahlungen für Investitionen weist ein Finanzierungssaldo von -2.735.820 € aus. Zu beachten ist, dass 94.500 € Beiträge „Buchgarten“, 94.500 € Beiträge „Gartenstraße“ und 115.200 € Beiträge „Auf dem Graben“ Bolsdorf Altbestand, also insgesamt 304.200 € erst ab dem Jahr 2025 bzw. später kassenwirksam werden und somit vorzufinanzieren sind. Um diese Beträge vermindert sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Zudem wurde seitens der Kommunalaufsicht entschieden, dass auch die Grabnutzungsentgelte (15.000 €) nicht die neue Kreditaufnahme reduziert, sondern die Verbindlichkeit gegenüber der VG. Die neue Kreditaufnahme beträgt 2.446.620 € (2.735.820 € abzügl. 304.200 € zuzügl. 15.000 €).

Investitionsmaßnahmen:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 310.630 setzt sich zusammen aus:

-??Grundstücksverkaufserlöse „Auf Stockweg im Berg“	€
-??Grundstücksverkaufserlöse „Auf dem Graben“	€
-??Grundstücksverkaufserlöse „Hutterlager“	€
-??Grundstücksverkaufserlöse „Gabrielenweg“	€
-Grundstückserlös im Rahmen der Gebietsänderung Kinderspielplatz	19.740 €
-Zuwendung Busstelleneinrichtung Bolsdorf	76.560 €
-Zuwendung Mauer „Koblenzer Straße“ B 421	63.000 €
-Zuwendung Überdachung Freilichtbühne an der Stadtmauer	21.250 €
-Grabnutzungsentgelte	15.000 €
-Grundstückserlös im Rahmen der Gebietsänderung Wirtschaftsweg	5.080 €
-Zuwendung Umbau und Erweiterung „Alte Schmiede“ Bolsdorf	<u>110.000 €</u>
Gesamt:	310.630 €

Folgende nachstehend aufgeführte Investitionen i.H.v. **3.046.450 €** sind eingeplant, abzügl. 310.630 € (Grabnutzungsentgelte (15.000 €), Zuwendungen (270.810), Grundstücksverkaufserlöse (24.820 €), also insgesamt 2.735.820 €.

Die Grabnutzungsentgelte von 15.000 € reduzieren die Verbindlichkeit gegenüber der VG und 304.200 € Beiträge/Zuwendungen für Maßnahmen 2023 vorfinanziert werden müssen, beträgt der Eigenanteil Stadt für die Maßnahmen 2023 = 2.446.620 €, dies entspricht auch der neuen Kreditaufnahme (2.735.820 €-304.200 €+0,00 € +15.000 € = 2.446.620 €).

Kostenstelle 114200000 Baugebiet „Klauswieschen“Inv.-Nr. 15-1142-01

Grunderwerb Baugebiet „Klauswieschen“ 80.000 €
zusätzlicher Grunderwerb

Kostenstelle 114200000 Baugebiet „Hutterlager“:Inv.-Nr. 15-1142-01

Grunderwerb (2023 nicht umgesetzt Ansatz 2023 555.000 €
= 540.000 €, ursprünglich wollte der Verkäufer lediglich
die Hälfte der Fläche verkaufen = 270.000 €)
Es liegt nun ein konkretes Angebot für 8.865 qm vor.
Grunderwerb einschl. Nebenkosten (Grunderwerbssteuer,
Notar, Umschreibung, etc.) = 555.000 €

Kostenstelle 1143 BauhofInv.-Nr. 15-1143-19

Hublader 40.000 €
„alter“ Hublader Motorschaden
Reparatur unwirtschaftlich

Kostenstelle 365200004 Kostenbeteiligung Kita „Kunterbunt“Inv.-Nr. 15-3652-04

Investitionskostenzuschuss „Außenanlagen“ 14.200 €

Inv.-Nr. 15-3652-05

Investitionskostenzuschuss „Brandschutzmeldeanlage“ 7.250 €

Kostenstelle 541000000 „Gemeindestraßen:Inv.-Nr. 15-5410-08

-Endausbau „Buchgarten“ 105.000 €
2022 nicht umgesetzt
Maßnahme beauftragt und wurde 2023 nicht kassenwirksam,
aber 2024

Kostenermittlung aus 2022 = 105.000 €

Beiträge 2026 ff. = 94.500 €

Inv.-Nr. 15-5410-10

-Busstelleneinrichtung Bolsdorf 18.440 € (Eigenanteil)
Kosten = 95.000 €
Zuwendung = 76.560 €
2021, 2022 und 2023 nicht umgesetzt, soll aber
2024 umgesetzt werden

Inv.-Nr. 15-5410-13

-Baugebiet „Auf Stockweg im Berg“ insgesamt 560.000 € 560.000 €
+Endausbau
+Beiträge Abwasser und Wasser werden unmittelbar
durch die VG-Werke übernommen

Inv.-Nr. 15-5410-14

Mauer „Koblenzer Straße“ B 421 184.000 € (Eigenanteil)
grundhafte Erneuerung
E: 63.000 €

A: 247.000 €
Maßnahme bisher nicht umgesetzt, soll aber 2024 erfolgen

Inv.-Nr. 15-5410-15
-Endausbau „Gartenstraße“ 105.000 €
2022 nicht umgesetzt
Maßnahme beauftragt und wurde 2023 nicht kassenwirksam,
aber 2024
Kostenermittlung aus 2022 = 105.000 €
Beiträge 2026 ff. 94.500 €

Inv.-Nr. 15-5410-25
-Baugebiet „Auf dem Graben“ Bolsdorf neuer Abschnitt
insgesamt 370.000 €
+Straßenbau 150.000 €
+Ingenieurleistungen 20.000 €
+Wasser/Abwasser 200.000 €
2022 und 2023 nicht umgesetzt

Inv.-Nr. 15-5410-30
Baugebiet „Hutterlager“ insgesamt 450.000 €
2022 und 2023 nicht umgesetzt, soll aber 2024 erfolgen
+Planung Verkehrsanlagen (LP 1-3) 17.000 €
+Geländevermessung 3.500 €
+Baukosten geschätzt 429.500 €

Inv.-Nr. 15-5410-31
Baugebiet „Auf dem Graben“ Altbestand insgesamt 128.000 €
-Planungskosten 10.000 €
-Endausbau 118.000 €
wurde 2022 und 2023 nicht umgesetzt, soll aber 2024 erfolgen
90% Beiträge ab 2026 ff. = 115.200 €

Kostenstelle 546100000 Kommunale Parkplätze
-Wohnmobilstellplatz 50.000 €

Kostenstelle 551015000 Parkanlage/Stadtmauer Hillesheim
Invest.-Nr. 15-5510-05
-Überdachung Freilichtbühne an der Stadtmauer 3.750 € (Eigenanteil)
E: 5.000 € (Private)
E: 16.250 € (Zuwendung 65 % Entwicklungsprogramm „EULLE“)
A: 25.000 €
2024 soll ein erneuter Förderantrag gestellt werden
Zuwendung Private sind in 2023 schon kassenwirksam

Kostenstelle 553115000 Friedhof Hillesheim
Invest.-Nr. 15-5531-04
-Anlegung eines Sternfeldes 15.000 €

Kostenstelle 5731151600 „Alte Schmiede“
Invest.-Nr. 15-5731-06
Umbau und Erweiterung 90.000 € (Eigenanteil)
E: 110.000 € (bewilligte I-Stock-Zuwendung)
A: 200.000 €

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit beträgt 2.574.406 € und setzt sich zusammen aus der neuen Kreditaufnahme von 2.446.620 und der Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der VG von 127.786 (Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von +316.084 € abzügl. der ordentlichen Tilgung von 70.710 € abzügl. des Mindest-Rückführungsbetrages von 83.960 € zuzügl. vorzufinanzierende Maßnahmen 2023 i.H.v. 304.200 € zuzügl. Zuwendungen Vorfinanzierung Maßnahmen Vorjahre i.H.v. 0,00 € und abzügl. Grabnutzungsentgelte i.H.v. 15.000 €).

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 70.710 € setzt sich zusammen aus der ordentlichen Tilgung.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 2.503.696 €.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich wird erreicht, da der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt ausgeglichen sind.
